

5. Daten des Unfallgegners

Fahrzeughalter A

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Stadt _____

Fahrer – falls abweichend

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Stadt _____

Fahrzeug

Polizeiliches Kennzeichen/Fabrikat/Typ _____

Versicherung _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Beschädigungen (ankreuzen)



6. Unfallhergang (Kurzform)

(Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben lassen)

- Parkendes Fahrzeug wurde von „A“ beschädigt
- „A“ fuhr auf bremsendes bzw. stehendes Fahrzeug auf
- „A“ beachtete nicht die Vorfahrt
- „A“ beachtete nicht „rechts vor links“
- „A“ wechselte ohne Beachtung von „B“ die Fahrspur
- Anderer Unfallhergang

(Unterschrift der Beteiligten)

7. Eigene Daten

Fahrzeughalter B

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Stadt _____

Fahrer – falls abweichend

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Stadt _____

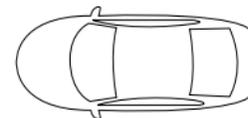
Fahrzeug

Polizeiliches Kennzeichen/Fabrikat/Typ _____

Versicherung _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Beschädigungen (ankreuzen)



Deutsche Interessengemeinschaft
für Verkehrsunfallopfer



Goethestr. 1 | 52349 Düren
Tel: 02421/123-212 | Fax: 02421/123-219
info@divo.de | www.divo.de

1. Ruhe bewahren

- Wenden Sie sich nach einem Unfall – auch bei an sich klarer Rechtslage – sofort an einen Anwalt Ihres Vertrauens.
- Lassen Sie sich weder vom Gegner noch von dessen Versicherung davon abhalten. Ihr Anwalt berät und vertritt Sie gegen beide.
- Hüten Sie sich vor sog. „Expressregulierung“ und vermeiden Sie, dass der Versicherer des Verursachers die Abwicklung steuert und für Sie alles erledigen und abwickeln möchte. Als Geschädigter ist und bleibt man „Herr des Geschehens“ und bestimmt selbst, wie der Schaden abgewickelt wird.
- Sie bestimmen alleine, ob und in welcher Werkstatt repariert wird und welcher Sachverständige ggf. Art und Umfang des Schadens ermittelt.

2. Verhalten am Unfallort

- Zuerst Unfallstelle absichern, Warnblinkanlage einschalten, Warndreieck aufstellen und Warnweste anziehen.
- Falls erforderlich, „Erste Hilfe“ leisten.
- Polizei verständigen (Notruf 110/ Feuerwehr 112), insbesondere auch bei unklarer Haftung.
- Unfallzeugen ermitteln.
- Daten des Unfallgegners festhalten und insbesondere Zulassung und Versicherungskarte zeigen lassen.
- Fotografieren Sie die Unfallstelle.
- Unfallort nicht verlassen !

3. Nach der Unfallaufnahme

- Beauftragen Sie zur Schadenabwicklung einen Rechtsanwalt. Die anfallenden Kosten zahlt die gegnerische Versicherung entsprechend der Haftung.
- Ihr Anwalt
 - sagt Ihnen, welche Ansprüche Sie haben
 - berät und informiert Sie umfassend und kompetent
 - erledigt die gesamte Abwicklung in Ihrem Interesse
 - sorgt dafür, dass berechnete Ansprüche schnellstmöglich durchgesetzt werden

Übrings: Auch die Kosten eines Sachverständigen sind neben Reparatur- und Mietwagenkosten von der Versicherung im Rahmen der Haftung zu erstatten.

Fragen Sie Ihren Anwalt sofort bei auftretenden Fragen.

4. Unfalldaten

Unfall

Ort, Straße

Datum

Unfallzeit

polizeilich aufgenommen ja nein
Polizeibeamter/Dienststelle

Name/Anschrift/Tel.-Nr. eventueller Zeugen

Achtung: Beim im Ausland zugelassenen Fahrzeug ist es hilfreich, sich ein Doppel der Grünen Karte aushändigen zu lassen.